

Lebenslang muss wirklich lebenslang sein!

Von Lukas Reimann, Präsident JSVP Kt. SG, Wil

Am 8. Februar stimmen wir über die Volksinitiative „Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“ ab. Die Ziele der Initiative sind klar: Die Bevölkerung – insbesondere Kinder, Frauen und Jugendliche – soll bestmöglichst vor Gräueltätern geschützt und die Entlassungsbedingungen sollen restriktiver werden. In Zukunft soll das Leben keines Menschen mehr zerstört oder gar gelöscht werden, weil ein nicht therapierbarer, extrem gefährlicher Sexual- oder Gewaltstraftäter entlassen wurde. Dieses wichtige Anliegen verdient daher unsere volle Unterstützung.

Frauen, die in ihrem persönlichen Umfeld solch schwere Fälle miterlebt haben und davon betroffen sind, haben das Volksbegehren lanciert. Aus der tiefsten Überzeugung heraus, dass in Zukunft nie mehr ein ganz gefährlicher, rückfälliger Täter auf die Bevölkerung losgelassen werden soll. Zu Beginn wurden sie von der „classe politique“ belächelt. Trotzdem: Ohne grosses Geld, ohne grosse Interessengruppen oder Parteien im Rücken ist es ihnen gelungen, mit einem unglaublichen Einsatz an die 200'000 Unterschriften zu sammeln. Nur schon aus grösstem Respekt vor diesen mutigen und unbeirrt für Menschlichkeit und Opferschutz kämpfenden Initiantinnen und aus Betroffenheit vor ganz schweren Straftaten, sollten wir dem Volksbegehren zustimmen.

Gräueltaten und scheussliche Verbrechen, die unsere Gesellschaft aufwühlen, bedeuten für die Betroffenen und deren Angehörige unermesslichen Schmerz, Leid, Angst, aber auch Wut. Wut deshalb, weil es von den zuständigen Gremien trotz klarer Vorgaben und Fakten unterlassen wurde, die nötigen Massnahmen zu treffen, um die Rückfälligkeit zu verhindern. Genau hier setzt die Initiative an! In der Bundesverfassung soll festgehalten werden:

- Wird ein Sexual- oder Gewaltstraftäter in den Gutachten, die für das Gerichtsurteil nötig sind als extrem gefährlich und nicht therapierbar eingestuft, so ist er wegen des hohen Rückfallrisikos bis an sein Lebensende zu verwahren. Frühzeitige Entlassung und Hafturlaub sind ausgeschlossen.

- Nur wenn durch neue, wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann und somit keine Gefahr mehr für die Öffentlichkeit darstellt, können neue Gutachten erstellt werden. Sollte aufgrund dieser neuen Gutachten die Verwahrung aufgehoben werden, so muss die Haftung für einen Rückfall des Täters von der Behörde übernommen werden, die die Verwahrung aufgehoben hat. Alle Gutachten zur Beurteilung der Sexual- und Gewaltstraftäter sind von mindestens 2 voneinander unabhängigen, erfahrenen Fachleuten unter Berücksichtigung aller, für die Beurteilung wichtigen Grundlagen zu erstellen.

Damit würden zwei grosse Probleme der heutigen Gesetzgebung verschwinden:

1. Die Initiative bringt eine klar definierte, verbindliche Verschärfung der Strafordnung für besonders verabscheuungswürdige Tätergruppen, bei denen keine Resozialisierung mehr möglich ist. Sie stellt den Schutz der Opfer klar über das Wohl dieser Täter. Sicherheit und Schutz müssen auf der Prioritätenskala ganz oben stehen. Vor dem Ziel der Resozialisierung. Das ist die richtige Reihenfolge. Morde und schwere Verbrechen, die Täter nach frühzeitiger Entlassung oder im Hafturlaub begehen, können so nicht mehr vorkommen!

2. Nur diese Volksinitiative setzt klare Verantwortlichkeiten und weist bei einem Rückfall die Haftungspflicht der verantwortlichen Behörde zu. Jene Personen, die Gutachten ausstellen und einen Schwerstverbrecher fälschlicherweise als „geheilt und resozialisiert“ beurteilen, haben für allfällige Fehlbeurteilungen auch die volle Verantwortung zu übernehmen. Heute haben diese Personen einen engen Kontakt mit den Verbrechern und die Opferseite kommt dabei zu kurz. Mit der Initiative wären die verantwortlichen

Juristen und Psychologen gezwungen, sich auch intensiv mit den Opfern und dem Schutz des Volkes auseinander zusetzen.

Das Hauptmotiv des vorliegenden Volksbegehrens besteht eindeutig darin, dass wir es jedem Kind, jedem Jugendlichen und allen anderen Menschen in unserem Lande schuldig sind, endlich alle rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Sexual- und Gewaltstraftäter, die als nicht therapierbar eingestuft werden, lebenslang verwahrt bleiben und nie mehr die Gelegenheit erhalten, neue fürchterliche Straftaten an unschuldigen Opfern zu begehen. Selbst wenn auch nur noch das absolut kleinste Risiko hinsichtlich eines solchen Straftäters bestehen sollte, darf dieses Risiko niemals auf die Gesellschaft abgewälzt werden, sondern muss einzig und allein vom Täter getragen werden.

Sobald die Resozialisierung von extrem gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern dem echten Schutz der Bevölkerung vorgezogen wird, bewegen wir uns in einem Bereich, in dem abscheuliche Verbrechen durch Wiederholungstäter geradezu provoziert werden. Die lebenslange Verwahrung von nichttherapierbaren, extrem gefährlichen Sexual- und Gewaltstraftätern lässt keine Halbheiten zu. Die Gesellschaft, die Bevölkerung ist vor solchen Menschen zu schützen. Mit dem Ja zur Volksinitiative gewichten Sie die Sicherheit der Bevölkerung ohne Wenn und Aber höher als das Wohl einer besonders verabscheuungswürdigen Gruppe von Verbrechern.

Sicher, keine Initiative und kein Gesetz wird verhindern können, dass in Zukunft solche schweren Verbrechen begangen werden. Aber am 8. Februar haben wir die wohl sehr seltene Möglichkeit, mit einer politischen Vorlage aktiv Menschenleben zu retten und viel Leid zu verhindern! Aus leidvoller Erfahrung wissen wir: Zahlreiche schreckliche Verbrechen wurden nach einer frühzeitigen Entlassung oder im Hafturlaub begangen! All diese Gräueltaten hätte die Initiative verhindert! Ein Ja am 8. Februar ist dringend nötig!